

Windkraftanlagen in Ettlingen und der Umgebung mit einer Höhe von derzeit bis zu 285 m

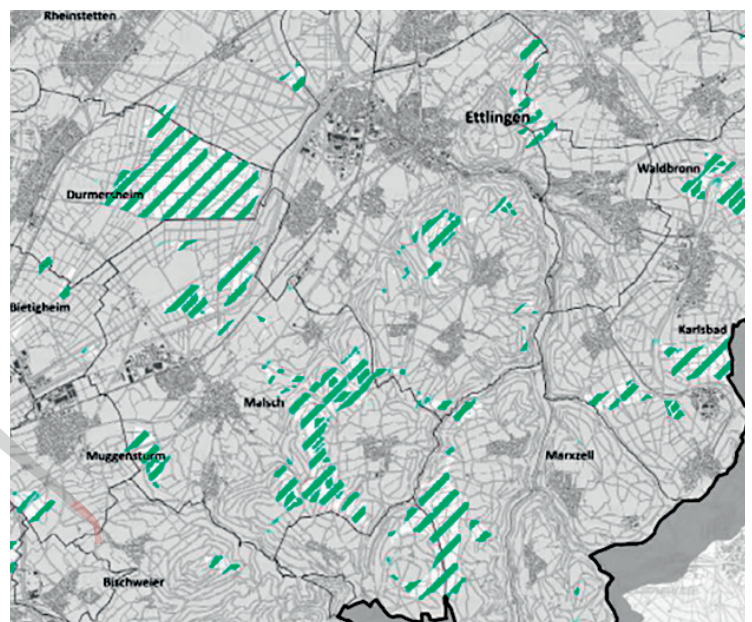
Maximale Naturzerstörung bei minimalem Energieertrag

Alle Ettlinger Stadtteile werden aufgrund der Wucht, Anzahl und Höhe der Windkraftanlagen unmittelbar betroffen sein. Schützen wir unsere Gesundheit. Erhalten wir unser Naherholungsgebiet, unseren Wald und bewahren wir die vielfältige Natur mit dem Lebensraum unserer artenreichen wildlebenden Tiere. **Zahlreiche Bürger und Gemeinden aus der Region wehren sich bereits!**

WAS IST GEPLANT?

Von **11 und potentiell noch MEHR WINDKRAFTANLAGEN** auf Ettlinger Gemarkung wird allein im „**Ettlinger Klimaschutzkonzept 2022**“ gesprochen. Hinzu kommen die erwartbaren Planungen weiterer Windkraftanlagen durch die umliegenden Kommunen wie bspw. Durmersheim, Muggensturm, Rheinstetten und Karlsruhe (Bergdörfer), die auch Ettlinger Stadtteile direkt tangieren. **Mögliche Standorte, ganz Ettlingen betreffend, nach der aktuellen „Suchraumkarte des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO)“:** Flächen hinter dem Stadtwald Ettlingen, beim Wattkopf, auf dem Vorderen und Hinteren Kreuzelberg, südlich von Schluttenbach beim Brand- und Hardberg, auf dem gesamten Sulzberg und rund um Völkersbach.

- **Potentiell 11 und mehr Windkraftanlagen auf Ettlinger Gemarkung und weitere in Ettlinger Nachbarschaft**
- **Höhe: derzeit bis zu 285 m**
- **Ab 750 m Abstand zur Wohnbebauung (bei Streusiedlungen noch geringer)**
- **Höchste Bauwerke Baden-Württembergs**



Quelle: Suchraumkarte/Wind-Planhinweiskarte des RVMO

KAUM WINDERTRAG IN ETTLINGEN UND IN DER UMGEBUNG

Der Windertrag ist maßgebliches Kriterium für die Ausweisung von Suchgebieten. Unsere Region ist im Windatlas Baden-Württemberg als windschwaches Gebiet ausgewiesen. **Der am häufigsten vorkommende Betriebszustand einer Windkraftanlage in Baden-Württemberg ist der leistungslose Stillstand.** Renommiertere Wissenschaftler haben nachgewiesen, dass die im Windatlas 2019 BW prognostizierten Wind-Stromerträge um ca. 30 % überschätzt sind. Windkraftanlagen in Baden-Württemberg haben bis auf ganz wenige Ausnahmen eine Auslastung von unter 20 %, teilweise nur 12 bis 14 %. Eine Wirtschaftlichkeit ist aufgrund der viel zu geringen Windhöufigkeit in unserer Region nicht gewährleistet. Aufgrund der zufälligen Schwankung der Erzeugung stellt der massive Ausbau von Windkraftanlagen keinen Ersatz für grundlastfähige Kraftwerke dar. Auch, wenn man die Anzahl der Windkraftanlagen massiv erhöht, weht der Wind nicht mehr.

RISIKEN DER WINDKRAFTTECHNOLOGIE

■ **Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere durch Infraschall und Lärm.**

Der durch die Windkraftanlagen ausgelöste Lärm und Infraschall kann Gesundheits- und Stressreaktionen bei Mensch und Tier erzeugen. Die Folgen bei Menschen können u.a. **Kopfschmerzen, Schlaf- und Sehstörungen, Herzrhythmusstörungen, Konzentrationsstörungen, Übelkeit, Tinnitus, Erschöpfung, Schwindel und Depressionen** sein.

■ **Gefährdung der Gesundheit durch Mikroplastik-Abrieb sowie in Folge von Havarie und Brand**

Bereits während des normalen Regelbetriebs der Windkraftanlagen werden durch die witterungsbedingte Erosion der Rotorflügel weiträumig bedenkliche Mengen Mikroplastik und gesundheitsgefährdende Verbundstoffe (glasfaserverstärkte Kunststoffe, GFK, und carbonfaserverstärkte Verbundstoffe, CFK) in die Umwelt freigesetzt. Diese gelangen über die Böden ins Erdreich und von dort ins Trinkwasser. Beim Umgang mit CFK ist aus gesundheitlichen Gründen höchste Vorsicht geboten. Sie können beim thermischen Abbau teilweise lungengängige Bruchstücke bilden, die in ihrer Geometrie Asbestfasern gleichen. Vermehrt treten Brände und Havarie bei Windkraftanlagen auf. Windkraftanlagen können aufgrund der immensen Höhe nicht gelöscht werden, weshalb die Feuerwehr sie abbrennen lassen muss. Dabei gelangen nahezu alle in den Rotorflügeln enthaltenen Carbon- und Kohlefaser-Partikel in die Umwelt.

■ **Starke Beeinträchtigung und Vernichtung von Natur- und Lebensräumen (Gefährdung der Biodiversität / des Ökosystems Wald)**

- **Rodung und Versiegelung großer Wald- und Wiesenflächen; pro Windkraftanlage bis zu 2,5 Hektar (!) Wald**

- **Schwertransportfähige Zufahrtswege und Kranaufstellflächen, die dauerhaft verbleiben**
 - **Vertreibung und Tötung von Tieren, darunter gesetzlich geschützte Vögel, Fledermäuse und Insekten, sowie der Zugvögel auf Hin- und Rückflug**
 - **Gefährlicher Eisbruch in kalter Jahreszeit**
 - **Zerstörung unseres Naherholungsgebietes, des Waldes und der Pflanzenwelt mit gesetzlich geschützten Arten**
- **Regionaler Anstieg der Temperatur und Evapotranspiration durch Windkraftanlagen → regionale Klimaveränderung; ggf. sogar Förderung von regionalen Dürren**

Der Schutz des Waldes, auch und gerade in seiner Funktion als CO₂-Senke, Sauerstofflieferant, natürlicher Wasserspeicher mit Schutz vor Hochwasser, einer natürlichen Kühlung im Sommer (mit gesundheitlichen Vorteilen und Energieeinsparung), für die Naherholung und Gesundheit der Menschen und als Habitat wildlebender Arten, **sollte vorzugswürdig** sein.

■ **Gravierende Wertminderung unserer Immobilien**

Eine Studie des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung berichtet davon, dass Windkraftanlagen, die in einem Abstand von einem Kilometer zu einem Einfamilienhaus errichtet werden, im Durchschnitt zu einer Preissenkung der Immobilie um 7,1 %, in ländlichen Gebieten bis 23 %, führen. Erst bei einem Abstand von 8 bis 9 Kilometern haben Windkraftanlagen, laut der Studie, keine Auswirkungen mehr auf die Immobilienpreise. Betroffene berichten von Wertverlusten der Immobilien von mehr als 20 % bis zur Unverkäuflichkeit.

■ **Problematischer Schattenwurf**

Eine exponierte Lage erzeugt bewegte Rotorschatten über Terrassen, Balkonen, Grundstücken und in Innenräumen.

■ **Nachweislicher Rückgang des Tourismus**

Allein im Rhein-Hunsrück-Kreis (Rheinland-Pfalz) ist der Tourismus durch den massiven Ausbau der Windkraftanlagen innerhalb von 10 Jahren um 20 bis 30 % zurückgegangen.

ETTLINGEN MUSS NICHT PLANEN

Der RVMO hat die „Suchraumkulisse“ für zukünftige Windkraftzonen veröffentlicht. Er plant nicht allein, sondern in Absprache mit den Gemeinden. Die behauptete „Alternativlosigkeit“ der Ausweisung von Windkraftflächen und Errichtung von Windkraftanlagen mit dem schlichten Hinweis auf gesetzliche Vorgaben ist unzutreffend. Die Kommunen/Funktionsträger sind handlungsfähig. **Handlungsmöglichkeiten umfassen beispielsweise die Veranlassung zur Erstellung von Gutachten unabhängiger Experten zur Artenvielfalt, der mangelnden Windhöflichkeit, den Auswirkungen auf den Tourismus und den Wertminderungen der Immobilien sowie der Zerstörung des Landschaftsbildes und Einreichung beim RVMO durch die Kommune/Funktionsträger. Wir setzen uns seit mehr als einem Jahrzehnt für den Erhalt unserer Natur, unseres Waldes und gegen deren sinnlose Zerstörung durch Windkraftanlagen ein.** Wir haben über die Jahre zahlreiche Artendokumentationen angefertigt und den Behörden eingereicht. Von der Stadt Ettlingen, dem Nachbarnschaftsverband oder der Gemeinde Malsch eingeholte, unabhängige Gutachten basieren auf der Grundlage unserer und der benachbarten Malscher Bürgerinitiativen (proNaturRaum, Windkraft-Frei-olsheim) erstellten Artendokumentationen. Diese bleiben unbeachtet. Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat im Jahr 2019 die frühere RVMO-Planung für rechtswidrig erklärt, u.a. mit dem Hinweis in der mündlichen Verhandlung, dass die Planung aufgrund der erheblichen artenschutzrechtlichen Konfliktlage kaum verständlich sei. Im Übrigen erscheint anwaltschaftliche Beratung als angemessen sowie die Beteiligung fachkundiger Bürger und derer aktualisierten Artendokumentationen, wie in früheren Jahren selbstverständlich. Ettlingen ist weder rechtlich, noch de facto verpflichtet, Flächen auszuweisen oder anzubieten. **Ferner ist die Stadt Ettlingen in keiner Weise verpflichtet, städtisches Grundeigentum zum Bau von Windkraftanlagen zu verpachten/verkaufen. Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat.**

RESÜMEE / WAS KÖNNEN SIE TUN?

Bitte tragen Sie dazu bei, dass unsere naturnahe wunderschöne Stadt Ettlingen erhalten bleibt. Verhindern wir gemeinsam die Errichtung von Windkraftanlagen! **Bitte unterstützen Sie uns, bleiben Sie nicht untätig!**

- Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn, Freunden, Bekannten und Verwandten! Wenden Sie sich an unsere Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie die Verwaltung der Stadt.
- Erbitten Sie von den Vertretern der Stadt/den Funktionsträgern die Beauftragung unabhängiger Gutachter zu den vorgenannten offenen Fragen sowie die Beteiligung fachkundiger Bürger zum Artenschutz und die Berücksichtigung deren umfangreichen Dokumentationen. Empfehlen Sie die Inanspruchnahme anwaltschaftlicher Beratung zum Wohle der Bürger, wie in früheren Jahren bereits geschehen. Dies entspricht dem Vorgehen anderer Kommunen in der Umgebung.
- Verfassen Sie Einsprüche, Leserbriefe an die örtliche Presse, starten Sie Unterschriften-Aktionen, beteiligen Sie sich an öffentlichen Diskussionen. Bedenken Sie auch die anstehende Kommunal- und Europawahl.
- Hinweise zu Handlungsmöglichkeiten und Musterformulare finden Sie auf unserer Homepage.

Detaillierte Informationen, auch zu Energiealternativen, finden Sie auf unserer Homepage unter **Gegenwind Ettlingen**:

www.gegenwindettlingen.wordpress.com

Mail: gegenwind-ettlingen@gmx.de



BI Lebensraum Schluttenbach e. V.
Gegenwind Ettlingen

